

Bezirk Hannover schließt sich der „mindestens 3G“ Corona-Regelung des NSV an

15. September 2021

Liebe Schachspielerinnen und Schachspieler,

der Spielausschuss des Schachbezirks Hannover e.V. hat beschlossen, sich den [Corona-Regeln der Spielgemeinschaft Niedersachsen/Bremen](#) für alle vom Bezirk veranstalteten Wettbewerbe anzuschließen. Dieser Beschluss wurde von der Bezirksversammlung in ihrer Sitzung vom 11.09.2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dies bedeutet:

- Der Spielbetrieb des Bezirks 1 (Hannover) wird für die Saison 2021/22 bis zu einer ggf. erfolgenden Aufhebung der coronabedingten Beschränkungen durch die zuständigen Behörden entsprechend der ["3G" Abstands- und Hygieneregeln](#) durchgeführt. Zur Sicherstellung einheitlicher Standards gilt das auch für Bezirkswettkämpfe in den (wenigen) Kommunen des Bezirks, in denen aktuell keine „3G“ („geimpft, genesen, oder getestet“) - Vorgabe herrscht.

Darüber hinaus gehende örtliche bzw. regionale behördliche Vorgaben zur Bekämpfung der Pandemie müssen ebenso wie das vor Ort im Spiellokal geltende Hygienekonzept selbstverständlich beachtet werden.

- Bei Mannschaftswettbewerben sind die Mannschaftsführer:innen dafür verantwortlich, die Einhaltung der „3G“-Vorgabe für ihre jeweilige Mannschaft soweit möglich bereits im Vorfeld des Wettkampfes, spätestens jedoch mit Betreten des Spiellokals, sicherzustellen. Ebenso müssen sie die Gastmannschaft und den zuständigen Staffelleiter über ggf. bestehende zusätzliche Vorgaben am Spielort (z.B. eine eventuell strengere „2G“-Vorgabe für den Zugang zum Gebäude) spätestens eine Woche vor dem Wettkampftermin schriftlich (per E-Mail) informieren, bei kurzfristigerer Änderung externer Vorgaben schnellstmöglich.
- Die Spielenden sind bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben jeweils selbst dafür verantwortlich, für den Fall von Kontrollen durch Veranstalter, Spiellokal-Betreiber (Einlasskontrollen) oder Behörden geeignete Nachweise über Impfung, Genesung oder einen aktuellen Negativ-Test mitzuführen.

Bei Schüler:innen allgemeinbildender Schulen gelten dabei die in den Schulen regelmäßig vorgenommenen Corona-Tests als ausreichend aktuell. Schüler:innen müssen sich also nach derzeitiger Verordnungslage nicht zusätzlich noch tagesaktuell für die Teilnahme an einem Schachwettbewerb des Bezirks testen lassen, sofern sie nicht ohnehin inzwischen auch nachweislich geimpft oder genesen sind.

Das Land Niedersachsen hat für den 22. September 2021 eine neue „Corona“-Verordnung in Aussicht gestellt. Diese soll für einzelne Bereiche eine Verschärfung hin zu „2G“ (geimpft, genesen – keine Testmöglichkeit mehr) enthalten. In welchem Umfang das die unterschiedlichen Wettkampfformate

des Schachsports betreffen wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Neue, ggf. über „3G“ hinaus gehende, behördliche Vorgaben sind dann selbstverständlich zu beachten. Auch in den weiteren Monaten wird es sicherlich weitere Änderungen der behördlichen „Corona“-Vorgaben geben, die dann jeweils zu beachten sind.

Für den bevorstehenden Start der BMM/OMM am 10. Oktober werden mit dem BMM-Heft falls notwendig ergänzende Hinweise folgen, für die am 28. Oktober startende Bezirkseinzelseisterschaft wird vom Ausrichter SK Lehrte im Oktober ein Hygienekonzept veröffentlicht.

Sofern notwendig, werden weitere Informationen zu „Corona“-Vorgaben des Bezirks dann in den jeweiligen Turnierausschreibungen oder über die Homepage bekannt gegeben.

Lasst uns alle gemeinsam daran arbeiten, sicher und mit Spaß am Spiel in eine neue Saison des Präsenzschachs zu starten!

Eure Bezirksspielleiter

Michael Gründer

Dr. Matthias Dämmig